

Energiemanagementsysteme: Mit Durchblick den Verbrauch senken

Kommunalrichtlinie: Kompakt



Geeignet für:



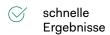
→ Profis

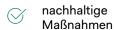
Nicht nur für Privatpersonen lohnt der Blick auf die monatliche Abrechnung. Auch als Kommune ist es wichtig, seine Energieverbräuche im Blick zu haben – um Geldbeutel und Klima zu schonen. Wer seine Organisation auf Sparkurs bringen will, hat zu Beginn viele Fragen, zum Beispiel:

- → Wie verschaffe ich mir einen Überblick über den Energieverbrauch in meiner Kommune oder meinem Unternehmen?
- → Wie identifiziere ich Energie-Lecks und schließe sie? Welche Maßnahmen eignen sich, um die Energieeffizienz zu erhöhen?
- → Welche Tools und Strategien kann ich nutzen, um Liegenschaften energieeffizient aufzustellen?

Wissen, wo Einsparpotenziale liegen: Das Bundesumweltministerium unterstützt Sie mit Zuschüssen bei der erstmaligen Einführung eines Energiemanagementsystems.

Die Vorteile:





transparente Umsetzung

Ein Energiemanagement im Rahmen der Kommunalrichtlinie umfasst:

- → Beratung durch Dienstleister*innen: Ein externer Blick ist oft Gold wert holen Sie sich Expert*innen ins Boot. Bis zu 45 Berater*innentage k\u00f6nnen Sie insgesamt f\u00fcr den Aufbau und Betrieb Ihres Energiemanagementsystems in Anspruch nehmen.
- → Anschaffung und Installation von Technik und Software: Stromzähler, Temperaturmesser und weitere Messtechnik helfen Ihnen, den Verbrauch zu erfassen. Passende Software verarbeitet die erhobenen Daten. Auf dieser Basis können Verbräuche kontinuierlich optimiert und reduziert werden.
- → Identifikation weiterer Klimaschutzmaßnahmen: Lassen Sie Gebäudebewertungen für bis zu 100 Ihrer Liegenschaften vornehmen. Ausgehend vom energetischen Zustand erfahren Sie, welche (Sanierungs-)Maßnahmen sinnvoll sind.

Legen Sie jetzt den Grundstein:

Beantragen Sie Zuschüsse für die Einführung eines Energiemanagements als



Kommune oder kommunaler Zusammenschluss,



Unternehmen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung,



Bildungsträger,



Jugendwerkstatt oder Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe



sowie als Religionsgemeinschaft.

So geht's weiter



Mehr Details zu Antragsberechtigung, Förderquoten und Co. finden Sie unter www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie.



Kontaktieren Sie das SK:KK für eine individuelle Beratung zu Fördermöglichkeiten unter 030 39001-170 oder per E-Mail an skkk@klimaschutz.de.
Der Projektträger Jülich hilft Ihnen bei Fragen zur Antragstellung unter 030 20199-577 oder per E-Mail an ptj-ksi@fz-juelich.de.



Der Förderlotse hilft Ihnen, weitere Klimaschutzmaßnahmen zu finden. Jetzt durchklicken unter www.klimaschutz.de/foerderlotse.

Förderantrag online stellen unter www.ptj.de/ klimaschutzinitiativekommunen

Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Layout: Drees + Riggers GbR

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, September 2020.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Fotos: Markus Winkler, unsplash.com | Flegere, shutterstock.com





Im Auftrag des:



